

Antrag auf Schlichtung bei elektronischen Kommunikationsdienstleistungen

Das Formular ist zusammen mit den Belegen zurückzusenden an:

INSTITUT LUXEMBOURGEOIS DE REGULATION

Schlichter bei elektronischen Kommunikationsdienstleistungen

Sitz: 45, allée Scheffer - L-2520 Luxembourg

Postanschrift: L-2922 Luxembourg

Damit der Schlichter tätig werden kann, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

Ich bestätige, dass ich mich bei dem Anbieter von elektronischen Kommunikationsdienstleistungen schriftlich beschwert habe, jedoch keine Antwort erhalten habe/die Antwort mich nicht zufriedenstellt.

Ich bestätige, dass keine gerichtliche Klage (zu demselben Sachverhalt) anhängig ist.

I. Kontaktdaten des Kunden (Schlichtungs-Antragsteller)

Name: _____

Vorname(n): _____

Anschrift: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

II. Kontaktdaten des Anbieters gegen den Antrag auf Schlichtung erhoben wird (Schlichtungs-Antragsgegner)

Bezeichnung (Name des Unternehmens): _____

Anschrift: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Kontaktperson(en): _____

III. Die Streitfrage betrifft (mehrere Antworten möglich):

Festnetztelefon

Mobiltelefon

Internetzugang

Sonstiges:

IV. Problembeschreibung (bitte Belege beifügen)

V. Welche Schritte haben Sie bei dem Betreiber unternommen, um zu einer Lösung zu gelangen? Mit welchem Ergebnis? (bitte Belege beifügen)

Ich füge ____ Belege, bzw. ____ Seiten, zum Punkt IV meines Antrags auf Schlichtung bei.

Ich füge ____ Belege, bzw. ____ Seiten, zum Punkt V meines Antrags auf Schlichtung bei.

Hiermit entbinde ich, der/die Unterzeichnende, _____,
den angegebenen Anbieter zum Zweck des Schlichtungsverfahrens von seiner Geheimhaltungspflicht.

Ort und Datum: _____, den _____ 20__

Unterschrift

Zusatzinformation:

Bei einem unvollständigen Antrag fordert der Schlichter den Antragsteller auf, seinen Antrag innerhalb einer Frist von höchstens zwei Wochen zu vervollständigen. Diese Frist kann einmal auf ordnungsgemäß begründeten Antrag des Antragstellers verlängert werden. Dieser Antrag ist beim Schlichter schriftlich innerhalb der ursprünglich zur Vervollständigung des Antrags gewährten Frist einzureichen. Die dem Schlichter gewährten Fristen zur Entscheidung der Streitfrage beginnen erst ab dem Zeitpunkt zu laufen, an dem ihm die vollständigen Unterlagen vorliegen.